

Sekundarstufe I

Der folgende Text enthält Auszüge aus dem *Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen: Musik*

1. Einleitung

Im Folgenden werden auf der Grundlage des Kernlehrplans G8 für das Fach Musik zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, die für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

2. Vorgaben durch Kernlehrpläne

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Dabei sind in der Leistungsbewertung die Kompetenzbereiche **Rezeption, Produktion und Reflexion** angemessen zu berücksichtigen (vgl. Kernlehrplan Musik, Kapitel 2.1 und 3).

Uns als Fachschaft Musik ist es wichtig, dass wir den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Fachunterrichtes viel Raum für praktisches musikalisches Gestalten einräumen, um ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern und die Qualität gemeinsamen Gestaltens erfahrbar zu machen. Hierin sehen wir einen Schwerpunkt unserer Unterrichtsarbeit.

3. Klassenarbeiten

Da im Fach Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit*.

4. Sonstige Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit bezieht sich im Fach Musik auf die folgenden Teilbereiche, die im Folgenden weiter ausgeführt werden:

1. Mündliche Mitarbeit im Unterricht
2. Gestaltungsaufgaben / Projekte
3. Schriftliche Beiträge (Schriftliche Übung, Protokoll)
4. Heftführung
5. Erreichen der angestrebten Kompetenzerwartungen

4.1 **Mündliche Beiträge im Unterricht**

- Kontinuität der Beiträge
- Qualität der Beiträge
- Bezug zum Unterrichtsgeschehen
- Sprachliche Qualität der Beiträge (Situationsangemessenheit der sprachlichen Äußerung, Fachsprache, siehe auch „Sprachsensibler Fachunterricht Musik“)
- Anwendung und Einbeziehung des im Unterricht erworbenen Fachwissens

4.2 Gestaltungsaufgaben / Projekte

Bei Gestaltungsaufgaben / Projekten arbeiten die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum selbstständig meist in Kleingruppen zusammen. Bewertet werden der **Arbeitsprozess**, das entstandene **Produkt** und die **Präsentation** der Ergebnisse. Die Gewichtung der Teilbereiche wird vom Unterrichtenden individuell vorgenommen.

Beim **Arbeitsprozess** werden bewertet:

- Kontinuierliche Mitarbeit in der Gruppe
- Konstruktives Miteinander und Zielorientierung
- Konzentration
- Sprachliche Angemessenheit der sprachlichen Äußerungen

Beim **Produkt** werden u.a. bewertet:

- Umsetzung der Aufgabenstellung (Vollständigkeit, Qualität)
- formale Gestaltung und Korrektheit
- Anwendung des im unterrichtlichen Kontext erworbenen Fachwissens

Bei der **Präsentation** werden u.a. bewertet:

- (Fach-) Sprachliche Darstellung, Aussprache, Gestik, Mimik (z. B. bei Referaten)
- Konzentration
- Wirkung und Reaktion auf das Plenum
- Ausführung (Genauigkeit, Fehlerfreiheit)

Die Gesamtnote dieser Teilleistung ist angemessen in die Zeugnisnote einzubeziehen. Bei der Gewichtung der Gesamtnote soll der zeitliche Umfang des Projektes berücksichtigt werden.

4.3 Schriftliche Beiträge

Schriftliche Übung:

Es können schriftliche Leistungsüberprüfungen (Schriftliche Übungen) erfolgen. Eine Schriftliche Übung wird zeitnah zum entsprechenden Unterrichtsvorhaben durchgeführt und soll eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Diese Teilleistung ist ihrem Umfang angemessen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einzubeziehen.

Protokolle:

Zu den schriftlichen gehören auch Protokolle von Höranalysen, Notentextanalysen, Gruppenarbeiten oder Recherchen, die kontinuierlich oder auch punktuell zur Leistungsbewertung herangezogen werden können.

4.4 Heftführung

Die Kriterien erfolgreicher Heftführung werden besonders in den Klassenstufen 5 und 6 trainiert: Die Schüler führen ein Notenheft und einen Schnellhefter, in welchem die Arbeitsmaterialien gesammelt werden. Es kann statt einem Notenheft auch Notenpapier benutzt werden, welches dann in den Schnellhefter geheftet wird.

Beachtet werden dabei:

- Vollständigkeit und Zustand der Materialien
- Übersichtlichkeit
- Sauberkeit der schriftlichen Einträge
- Inhaltliche Korrektheit
- Qualität eigenständig bearbeiteter Aufgaben
- Korrekte Rechtschreibung und Grammatik

Die Kriterien einer gelungenen Heftführung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres durch den Unterrichtenden mitgeteilt.

4.5 Erreichen der angestrebten Kompetenzerwartungen

Im Kernlehrplan Musik sind musikalisch-ästhetische und **handlungsbezogene Kompetenzen** ausgewiesen (vgl. Kernlehrplan Musik S.10). Der Musikunterricht ermöglicht das Erreichen von Kompetenzen in den Bereichen **Rezeption, Produktion und Reflexion**. Die konkreten Unterrichtsvorhaben des schulinternen Curriculums sind jeweils den **drei obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkten** des Lernlehrplans zuzuordnen, aus denen sich wiederum reihenbezogen konkretisierte Kompetenzerwartungen ableiten lassen. Diese stellen eine Grundlage für die Bewertung dar. (Vgl. auch schulinternes Curriculum).

4.5.1 Konkretisierte Kompetenzerwartungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Inhaltlicher Schwerpunkt 1: Bedeutungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik,
- analysieren musikalische Strukturen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Ausdrucksvorstellungen,
- deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen,
- entwerfen und realisieren einfache bildnerische und choreografische Gestaltungen zu Musik.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Ausdruck von Musik vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen,
- beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen

Inhaltlicher Schwerpunkt 2: Entwicklungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Musik im Hinblick auf ihre Stilmerkmale,
- benennen musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache,
- deuten musikalische Stilmerkmale in ihrem historischen Kontext.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen aus unterschiedlichen Epochen,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen in einem historisch-kulturellen Kontext.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Musik in einen historischen oder biografischen Kontext ein,
- erläutern historische und biografische Hintergründe von Musik.

Inhaltlicher Schwerpunkt 3: Verwendungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf Verwendungszusammenhänge der Musik,
- analysieren musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- deuten musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren klangliche Gestaltungen unter bestimmten Wirkungsabsichten,
- realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen in funktionalen Kontexten,
- entwickeln, realisieren und präsentieren musikbezogene Gestaltungen in einem Verwendungszusammenhang.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung,
- beurteilen Gestaltungsergebnisse hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit.

4.5.2 Konkretisierte Kompetenzerwartungen für die Jahrgangsstufen 8 und 9

Inhaltlicher Schwerpunkt 1: Bedeutungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik,
- analysieren musikalische Strukturen vor dem Hintergrund von Ausdruckskonventionen hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,
- deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen,
- entwerfen und realisieren Klanggestaltungen zu vorgegebenen Ausdrucksvorstellungen auf der Basis der Ordnungssysteme musikalischer Parameter.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen,
- beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen,
- beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Deutungen und Interpretationen von Musik.

Inhaltlicher Schwerpunkt 2: Entwicklungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren abendländische Kunstmusik des 18. und 19. Jahrhunderts und populäre Musik im Hinblick auf ihre Stilmerkmale,
- benennen musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache,
- deuten musikalische Stilmerkmale in ihrem historisch-kulturellen Kontext.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen vor dem Hintergrund ihres historisch-kulturellen Kontextes,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen aus einer historischen Perspektive.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Musik begründet in einen historisch-kulturellen oder biografischen Kontext ein,
- erläutern historisch-kulturelle und biografische Hintergründe musikalischer Entwicklungen,
- erörtern musikalische Entwicklungen in ihrem historisch-kulturellen Kontext.

Inhaltlicher Schwerpunkt 3: Verwendungen von Musik

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf außermusikalische Funktionen der Musik,
- analysieren musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- deuten musikalische Strukturen und ihre Wirkungen hinsichtlich ihrer Funktionen.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- bearbeiten vokale und instrumentale Kompositionen bezogen auf einen funktionalen Zusammenhang,
- entwerfen, realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen im Zusammenhang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungen und Intentionen in funktionsgebundener Musik,
- beurteilen nach leitenden Kriterien Musik hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit,
- erörtern die Auswirkungen grundlegender ökonomischer Zusammenhänge sowie rechtlicher Fragestellungen auf Musik.

Sekundarstufe II

Der folgende Text enthält Auszüge aus dem *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Musik* (2013)

1. Allgemeines:

In der Sekundarstufe II gehört das Fach Musik zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld und wird am Gutenberg-Gymnasium als **Grundkurs** (dreistündig) unterrichtet. Musik kann mündlich oder schriftlich belegt werden. Bei durchgehend schriftlicher Belegung ab der Q1 kann Musik ggf. als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden.

Neben dem Grundkurs Musik bietet das Gutenberg-Gymnasium Bergheim in der Q1 einen **Vokalpraktischen Kurs** (dreistündig) an. Dabei handelt es sich um ein vokalmusikalisches Ensemble, das im Rahmen des Schullebens vielfach auftritt. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit und Bereitschaft, vokale Gestaltungen zu erarbeiten und öffentlich zu präsentieren. Dieser Kurs kann nur mündlich belegt werden. Bei der Leistungsbeurteilung spielt neben dem Ausbau vokaler Kompetenzen auch der Ausbau sozialer Kompetenzen, der Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Ensemblemitglied sowie das Engagement im Rahmen der dreitägigen Probenfahrt oder von Aufführungen und Konzerten eine Rolle. Neben den unten im Bereich der *Sonstigen Leistungen* genannten Überprüfungsformen musikspezifischer Kompetenzentwicklungen sind insb. schriftliche Ausarbeitungen zu den verschiedenen Aspekten der vokalpraktischen Arbeit, etwa die Gestaltung von Programmheften oder das Verfassen von Zeitungsberichten, mögliche Bestandteile der Leistungsbeurteilung im vokalpraktischen Kurs.

2. Beurteilungsbereich Klausuren

Bei schriftlicher Belegung des Musik Grundkurses wird nach Beschluss der Fachschaft Musik in der Einführungsphase in jedem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden in jedem Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, wobei in der Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann.

Der sichere Umgang mit der traditionellen Notenschrift sowie der Gebrauch der aus der Sekundarstufe I bekannten und in der Sekundarstufe II vertieften musikalischen Fachsprache werden in Klausuren / Facharbeiten für eine mindestens ausreichende Bewertung vorausgesetzt. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung desselben bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit, wie auch gegen die Normen musikalischer Darstellungs- und Ausdrucksweisen führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Für den Einsatz in Klausuren kommen laut Kernlehrplan folgende Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht:

a) Analyse und Interpretation

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Die Aufgabenstellung kann sich auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien (z.B. Text, Bild) beziehen.

b) Erörterung fachspezifischer Aspekte

Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten auf der Grundlage der Analyse und Interpretation von Musik erörtert, die in der Regel aus dem Unterricht bekannt ist.

c) Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

In einer Gestaltung mit Erläuterung werden musikalische Strukturen bezogen auf einen bekannten inhaltlichen Kontext erfunden. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept, er komponiert eine musikalische Struktur und begründet seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung, Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren

Halbjahr	Grundkurs		Hinweise
	Anzahl	Dauer	
EF/I	1	90 Minuten	Die 1. Klausur Q1/II kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Nur für SchülerInnen mit Musik als 3. Abiturfach.
EF/II	1	90 Minuten	
Q1/I	2	135 Minuten	
Q1/II	2	135 Minuten	
Q2/I	2	135 Minuten	
Q2/II	1	135 Minuten	

Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Musik in NRW. Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, wird neben der Note auch ein Beurteilungsbogen/Erwartungshorizont für die Hand des Lernenden erstellt. Dieser kann den Schülerinnen und Schülern auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Der Bewertung der Klausur liegt i.d.R. die unten dargestellte Bewertungstabelle zugrunde. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen.

Note	Prozent	Note	Prozent
------	---------	------	---------

1+	sehr gut	100 - 95	4+	ausreichend	54 - 50
1		94 - 90	4		49 - 45
1-		89 - 85	4-		44 - 39
2+	gut	84 - 80	5+	mangelhaft	38 - 33
2		79 - 75	5		32 - 27
2-		74 - 70	5-		26 - 20
3+	befriedigend	69 - 65	6	ungenügend	19 - 0
3		64 - 60			
3-		59 - 55			

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Bei mündlicher Belegung des Faches Musik erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich über den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Für diesen Beurteilungsbereich sind **alle Leistungen** zu bewerten, die ein Schüler/eine Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Er umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbringen. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht nachweisbare Kompetenzentwicklung und nutzt sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Dabei sind die drei Kompetenzbereiche *Rezeption*, *Produktion* und *Reflexion* angemessen zu berücksichtigen.

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (*Prozess* der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (*Stand* der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

In Anlehnung an den Kernlehrplan Musik und das allgemeine Leistungskonzept der Schule vereinbart die Fachschaft Musik folgende Formen der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Darüber hinaus können weitere aus dem Unterricht erwachsene und den Schülern mitzuteilende Instrumente der Leistungsbewertung Anwendung finden.

Allgemeine Überprüfungsformen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen
- Mitarbeit in Projekten

Überprüfungsformen musikspezifischer Kompetenzentwicklungen (vgl. Kernlehrplan, S. 38f):

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

- Subjektive Höreindrücke beschreiben: Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
- Deutungsansätze und Hypothesen formulieren: Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
- Musikalische Strukturen analysieren: Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf innermusikalische Phänomene, Musik in Verbindung mit anderen Medien, Musik unter Einbezug anderer Medien.

- Analyseergebnisse darstellen: Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
- Musik interpretieren : Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

- Gestaltungskonzepte entwickeln: Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
- Musikalische Strukturen erfinden: Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
- Musik realisieren und präsentieren: Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion

- Informationen und Befunde einordnen: Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
- Kompositorische Entscheidungen erläutern: Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
- Musikbezogene Problemstellungen erörtern: Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
- Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen: Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

Einige dieser Überprüfungsformen der Sonstigen Mitarbeit lassen ein Leistungsbild erst nach längerer Beobachtung zu und beziehen sich daher auf den *Prozess der Kompetenzentwicklung*.

Punktuelle Beurteilungen der Kompetenzentwicklung sind insbesondere möglich durch:

- Referate
- Hörprotokolle
- Ergebnisprotokolle
- schriftliche Übungen (i.d.R. 30-45 min.; Aufgabenstellung unmittelbar aus dem vorausgehenden Unterricht)
- Präsentation von Ergebnissen musikalischer Recherchen
- Teilnahme an musikalischen Projekten